

ARBEITSMATERIAL 1.15

Menschen- und Kinderrechte in die Planung holen

Abschnitt 1.15 · Menschen- und Kinderrechte bei Veranstaltungen

Modellfall im Buch: Bregenz

LEITFRAGE

Wenn bei Ihrem nächsten Fest Kinder singen und die Hälfte des Service über eine Agentur kommt: Wissen Sie, wer für diese Menschen einsteht, solange sie in Ihrem Haus sind? Und was täten Sie, wenn Sie erführen, dass einem von ihnen Unrecht geschieht?

Dieses Blatt gibt das Arbeitsmaterial des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder. Die Texte stammen aus dem Buch; die leeren Spalten sind für die Angaben des eigenen Hauses bestimmt.

Das Werkzeug: Drei Kreise der Verantwortung, am Abend der Gala

Kreis	Was dort liegt	Was das Haus tut
steuern	eigene Mitarbeitende, Räume, Zeitplan, Dienstplan auch für Leihkräfte	handeln: Plan nach den Kindern, Arbeitszeit nach den Regeln
beeinflussen	Löhne, Unterkunft, Abrechnung bei der Agentur	Nachweise verlangen, Bedingungen vereinbaren, prüfen
ansprechen	Programm des Kunden, Fotos, Zusatzaufgaben für Kinder	sagen, was das Haus nicht mitträgt

Praktische Anwendung: Menschen- und Kinderrechte in die Planung einer Veranstaltung holen in sieben Schritten

- 1. Alle Menschen auf die Liste setzen.** Je Veranstaltung: eigene Mitarbeitende, Leihkräfte, Mitwirkende, Fremdfirmen, Kinder. Neben jeder Gruppe steht, wer sie geholt hat.
- 2. Jede Gruppe einem Kreis zuordnen.** Steuern, beeinflussen oder ansprechen. Im Zweifel prüft das Haus, ob das Recht die Gruppe nicht schon in den inneren Kreis legt.
- 3. Bei Kindern den Plan nach den Kindern richten.** Probe und Auftritt früh, ein eigener Raum, Aufsicht, Essen, Heimweg, keine Aufgaben außer dem Auftritt, Fotos nur mit gekläarter Zustimmung. Die Bewilligung oder Meldung lässt sich das Haus zeigen.
- 4. Den Vertrag mit der Agentur ergänzen.** Arbeitszeiten nach den Regeln des Hauses, Abrechnung nach den Stunden des Dienstplans, Unterkunft zu angemessenen Bedingungen, Dokumente bleiben bei den Menschen, Recht des Hauses auf Einsicht.
- 5. Einen Meldeweg schaffen.** Für alle, die im Haus arbeiten, auch ohne Anstellung: mehrsprachig, ohne Namenspflicht, mit einer Person, die antwortet, und einer Frist.
- 6. Die Grundsatzerklärung schreiben und unterzeichnen.** Eine Seite, beschlossen von der Eigentümerschaft, intern und für Lieferanten zugänglich.
- 7. Abhilfe vorbereiten.** Festlegen, was das Haus tut, wenn sich ein Verdacht bestätigt: Schaden beheben helfen, den Meldenden schützen, erst danach über den Lieferanten entscheiden.

Umsetzung im eigenen Haus

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
1. Alle Menschen auf die Liste setzen			
2. Jede Gruppe einem Kreis zuordnen			

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
3. Bei Kindern den Plan nach den Kindern richten			
4. Den Vertrag mit der Agentur ergänzen			
5. Einen Meldeweg schaffen			
6. Die Grundsatzerklärung schreiben und unterzeichnen			
7. Abhilfe vorbereiten			

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir bei jeder Veranstaltung, wer alles im Haus arbeitet oder auftritt?			
Hat unser Bankettformular ein Feld für mitwirkende Kinder?			
Richten wir Probe und Auftritt von Kindern nach ihrem Alter und dem Schultag?			
Lassen wir uns Bewilligung oder Meldung für mitwirkende Kinder zeigen?			
Planen wir Leihkräfte nach denselben Arbeitszeitregeln wie eigenes Personal?			
Kennen wir Lohn, Unterkunft und Abzüge der Kräfte unserer Agentur?			
Gibt es einen Meldeweg für Menschen, die bei uns arbeiten, ohne angestellt zu sein?			
Hat die Eigentümerschaft eine Grundsatzerklärung zu Menschen- und Kinderrechten unterzeichnet?			

Häufige Fehler

- **«Wir sind nur der Ort» sagen.** Was im Haus geschieht, steuert das Haus zu einem großen Teil selbst.
- **Kinder in eine Lücke des Programms setzen.** Der Plan folgt dann der Gala, nicht dem Wohl der Kinder.
- **Kindern Aufgaben geben, die kein Auftritt sind.** Aus einem Chor werden Helfer des Kunden, ohne dass jemand gefragt hat.
- **Personal nur nach dem Stundensatz einkaufen.** Der niedrigste Preis bringt die Bedingungen mit, die ihn möglich machen.
- **Den eigenen Dienstplan vergessen.** Die langen Tage der Leihkräfte hat oft das Haus selbst eingeteilt.
- **Bei einem Verdacht nur die Agentur wechseln.** Das schützt das Haus und lässt den Menschen zurück.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Umsatz der Weihnachtsgala	€ 68.000	380 Gäste, Saal, vier Gänge, Getränke	
Agenturkräfte: 19 × 9 Stunden × € 29	€ 4.959	bisheriger Satz	
Mehrpreis für geprüfte Bedingungen: € 3 je Stunde	€ 513	je Gala dieser Größe	
Betreuung des Chors, zwei Personen	10 Stunden	Probe und Auftritt	
Grundsatzerklärung und Agenturvertrag	20 Stunden	einmalig, Eigentümerin, Direktor, Bankettleitung	
Meldeweg einrichten, mehrsprachig	12 Stunden	einmalig	

Die Rechnung zeigt, dass die Achtung von Menschen- und Kinderrechten bei einem Fest dieser Größe weniger als ein Prozent des Umsatzes kostet. Sie behauptet nicht, dass eine teurere Agentur von selbst gute Bedingungen bietet. Der Mehrpreis ist nur etwas wert, wenn das Haus die Nachweise sieht.

Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

Verlangt (Norm)	Was es im Hotel belegt	Nur Anhang oder Methode
Soziale Themen identifizieren und bewerten, auch beeinflussbare (6.1.2)	Themenliste mit Kinderrechten und Bedingungen der Leihkräfte	Tabelle C.1; Anhang D
Interessierte Parteien und ihre Anforderungen bestimmen (4.2)	Liste aller Menschen im Haus je Veranstaltung	A.1: Wanderarbeitnehmer, Kinder unter 18
Risiken und Chancen planen, Leitprinzipien stärken (6.1.1)	Blatt für Veranstaltungen mit Kindern	Anhang D zur Abhilfe
Kriterien und Nachweise bei Lieferanten (8.3)	Agenturvertrag mit Arbeitszeit, Unterkunft, Dokumenten	Anhang B; Sorgfaltsprüfung nach UN-Leitprinzipien
Leitprinzipien im Leitbild (4.5)	unterzeichnete Grundsatzerklärung	D: Grundsatzerklärung als erstes Kernelement

DACH-Anker: Kinder bei Auftritten und Leihkräfte im Betrieb

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Kinder bei Musikaufführungen	Bewilligung der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Jugendamts; über sechs Jahre bis drei Stunden, 8 bis 22 Uhr (§ 6 JArbSchG)	Bewilligung des Landeshauptmanns oder der ermächtigten Bezirksverwaltungsbehörde (§ 6 KJBG); 8 bis 23 Uhr, einschließlich Weg (§ 7 Abs. 2 KJBG)	Meldung an die kantonale Behörde mindestens 14 Tage vorher (Art. 7 Abs. 2 ArGV 5)
Arbeitsschutz für Leihkräfte	Pflichten treffen auch den Entleiher (§ 11 Abs. 6 AÜG)	Beschäftigter gilt als Arbeitgeber, auch Fürsorgepflichten (§ 6 AÜG)	gleiche Pflichten wie für eigene Arbeitnehmer (Art. 10 VUV)
Lohn der Leihkräfte	im Rechtskataster prüfen (1.12)	Beschäftigter haftet als Bürge für das Entgelt (§ 14 AÜG)	im Rechtskataster prüfen (1.12)

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Beschäftigung aus Drittstaaten	im Rechtskataster prüfen (1.12)	Beschäftigter ist Arbeitgebern gleichgestellt (§ 2 Abs. 3 AuslBG)	im Rechtskataster prüfen (1.12)
Sorgfalt in Lieferketten	LkSG ab 1.000 Beschäftigten; Hotel meist als Lieferant betroffen	EU-Richtlinie nach Omnibus I künftig nur für sehr große Unternehmen; Umsetzung bis Juli 2028, Anwendung ab Juli 2029	Prüfpflicht zu Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR), mit Ausnahmen u. a. für KMU (Art. 5–7 VSoTr); nicht bei offensichtlicher Kinderarbeit (Art. 8 VSoTr)

Stand der Tabelle: 22. Oktober 2026, wie im Buch. Die laufende Fassung mit Änderungen nach diesem Stichtag steht in Band8a_Rechtsanker_DACH_laufend.xlsx. Die Tabelle ersetzt keine Prüfung der geltenden Fassung und keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 8a «Das Fest und seine Spuren», Abschnitt 1.15. Edizioni Effedore, 2026.